

#### Kapitel 4.

#### Drehscheiben.

§ 119. Allgemeines über die Konstruktion der Drehscheiben. Um ein Eisenbahnfuhrwerk von einem Gleise auf ein anderes bringen oder auch, um ein solches um  $180^\circ$  drehen zu können, wie es z. B. für Lokomotiven nothwendig ist, wendet man Drehscheiben an. Zur Herstellung der letzteren muß ein Stück Gleis so eingerichtet werden, daß es zur Aufnahme des zu drehenden Fuhrwerks dienen, und dabei eine Drehbewegung um einen in der Mittellinie der Gleise liegenden Punkt ausführen kann. Es müssen also zunächst die Fahrschienen durch untergelegte Träger unterstützt werden, damit das zu drehende Fuhrwerk jede Stelle der auf der Drehscheibe liegenden Schienen mit Sicherheit befahren kann.

Um nun den Drehscheibenkörper bewegen zu können, müssen noch entsprechende Stützzapfen, Lager oder Rollen angebracht werden, durch welche die Drehbewegung ermöglicht wird.

Beim Bewegen der Drehscheibe muß ein gewisser Widerstand überwunden werden, welcher beim Drehen von schweren Fuhrwerken (Lokomotiven mit Tender) häufig noch die Anbringung besonderer Maschinen erfordert.

Beim Auffahren von Fuhrwerken auf die Drehscheibengleise muß eine gesicherte Lage der letzteren gegen Bewegungen in der Horizontalebene vorhanden sein, weil sonst leicht ein Entgleisen eintreten kann.

Es müssen deshalb besondere Feststellvorrichtungen an den Drehscheiben angebracht werden und zwar für jedes nach der Drehscheibe einmündende Gleis.

Ferner ist es zweckmäfsig, den Drehscheibenkörper beim Auffahren des Fuhrwerks so zu unterstützen, daß Bewegungen oder Stofswirkungen in der Vertikalen möglichst vermieden werden. Zu diesem Zwecke bringt man noch besondere sogenannte Entlastungsvorrichtungen an und verbindet dieselben auch wohl mit den Feststellvorrichtungen.

Mit den Feststellvorrichtungen werden zuweilen Signalvorrichtungen verbunden, welche letztere in gröfserer Entfernung den jeweiligen Stand der Drehscheibe kenntlich machen sollen.

Da gewöhnlich die Träger der Drehscheibe unter den Schienen sich befinden und beim Drehen einen gewissen freien Raum haben müssen, so wird eine besondere Grube im Bahnplanum für die Drehscheibe nothwendig.

Wir haben also für jede Drehscheibe folgende fünf Haupttheile:

1. Ein Trägersystem zur Aufnahme der Fahrschienen, resp. des zu drehenden Fuhrwerks.
2. Theile zur Unterstützung der Träger, um eine Drehbewegung der Drehscheibe zu ermöglichen.
3. Eine Bewegungsvorrichtung, falls solche nothwendig ist.